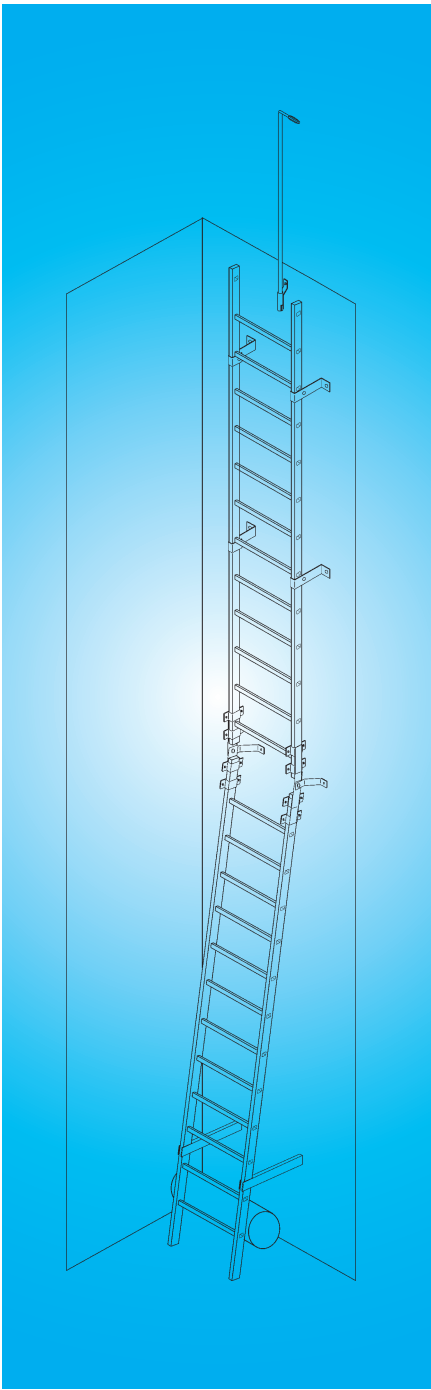




ZARGES
Professional



Montage- und Verwendungsanleitung
Ausgabe 2002

Schwimmerleiter-System

D

Nº 291225

Sollten Sie Informationen wünschen, oder sollten besondere Probleme auftreten, die in dieser Montage- und Verwendungsanleitung nicht ausführlich genug behandelt werden, können Sie die erforderliche Auskunft direkt beim Hersteller anfordern (siehe Abschn. 1.2).

Außerdem weisen wir darauf hin, daß der Inhalt dieser Montage- und Verwendungsanleitung nicht Teil einer früheren bestehenden Vereinbarung, Zusage oder eines Rechtsverhältnisses ist oder dieses abändern soll. Sämtliche Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag, der auch die vollständige und allein gültige Gewährleistungsregelung enthält (siehe auch Abschn. 2.2). Diese vertraglichen Gewährleistungsregelungen werden durch die Ausführungen dieser Montage- und Verwendungsanleitung weder erweitert noch beschränkt.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herstellers zulässig. Zuwiderhandlungen, die den o. a. Aussagen widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz.

Technische Änderungen, die das Schwimmerleiter-System betreffen, können unter Umständen noch nicht in dieser Montage- und Verwendungsanleitung aufgeführt sein, bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Hersteller	4
1.3	Ausgabedatum	5
1.4	Urheber- und Schutzrechte	5
1.5	Personalanforderungen	5
2	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	6
2.1	Grundlegende Sicherheitshinweise	6
2.2	Verpflichtungen, Haftung und Gewährleistung	6
2.3	Bestimmungsgemäße Verwendung	8
2.4	Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	9
2.5	Spezielle Betreiberpflichten	9
2.6	Sicherheitseinrichtungen	9
3	MODELLÜBERSICHTEN UND BESCHREIBUNG DER BAUTEILE MIT EINZELTEILEN UND ZUBEHÖR	10
3.1	Aufbau des Schwimmerleiter-Systems Typ A	10
3.2	Aufbau des Schwimmerleiter-Systems Typ B	11
4	MONTAGE	12
4.1	Montagevorbereitung des Schwimmkörpers	12
4.2	Montage Typ A	13
4.3	Montage Typ B	15
4.4	Tätigkeiten nach der Montage	17
5	BEDIENUNG DES SCHWIMMERLEITER-SYSTEMS	18
5.1	Sicherheitsbestimmungen	18
5.2	Verwendung der Schwimmerleiter Typ A und Typ B	19
6	WARTUNG UND PFLEGE	20
6.1	Wartung	20
6.2	Pflege	20
7	PRÜFUNGEN	20

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Die in dieser Montage- und Verwendungsanleitung beschriebenen Leiterkörper entsprechen der Norm DIN 18799-1. Die Schwimmerleiter-Systeme sind in Anlehnung der Norm DIN 18799-1 gefertigt.

Die in dieser Montage- und Verwendungsanleitung angegebenen Hinweise für die Sicherheit sowie die Regeln und Verordnungen im Umgang mit Schwimmerleiter-Systemen liegen im Geltungsbereich der in vorliegender Dokumentation erwähnten Schwimmerleiter-Systeme.

Betreiber müssen in eigener Verantwortung:

- für die Einhaltung der örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften Sorge tragen,
- die in der Montage- und Verwendungsanleitung aufgeführten Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw.) für eine sichere Handhabung beachten,
- sicherstellen, daß die Montage- und Verwendungsanleitung dem Montage- und Betreiberpersonal zur Verfügung steht und die gemachten Angaben wie Hinweise, Warnungen sowie die Sicherheitsbestimmungen in allen Einzelheiten befolgt werden.

1.2 Hersteller

Hersteller der in vorliegender Dokumentation beschriebenen Schwimmerleiter-Systeme ist die

Firma ZARGES GmbH & Co. KG
Sparte Steigtechnik
Abt. Schachttechnik/Steigleitern
Postfach 16 30
82360 Weilheim

Tel.: 08 81/68 71 04
Telefax: 08 81/68 73 72
E-Mail: schachttechnik@zarges.de
Internet: <http://www.zarges.de>

1.3 Ausgabedatum

Das Ausgabedatum der vorliegenden deutschsprachigen Montage- und Verwendungsanleitung ist der 07.11.2002.

1.4 Urheber- und Schutzrechte

- Das Urheberrecht dieser Montage- und Verwendungsanleitung verbleibt beim Hersteller.
- Weiter sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung.
- Zuwiderhandlungen, die den o. a. Angaben widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz!

1.5 Personalanforderungen

1.5.1 Montagepersonal

Die Montage der Schwimmerleiter darf nur durch Fachpersonal erfolgen.

1.5.2 Nutzerpersonal

Die Nutzer der Schwimmerleiter müssen im Umgang mit dem Schwimmerleiter-System vertraut sein. Der jeweilige Nutzer muß körperlich in der Lage sein, das Leitersystem zu besteigen. Der Nutzer hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung eines Absturzes zu treffen.

2 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

2.1 Grundlegende Sicherheitshinweise

Für die Montage und Nutzung der Schwimmerleiter-Systeme gelten die nachfolgenden Vorschriften:

- BGV A1 „Allgemeine Vorschriften“ (vormals VBG 1)
- BGV C22 „Bauarbeiten“ (vormals VBG 37)
- BGV C5 „Abwassertechnische Anlagen“ (vormals VBG 54)
- BGV D36 „Leitern und Tritte“ (vormals VBG 74)
- BGG 906 „Grundsätze für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“ (vormals ZH 1/55)
- BGI 530 Merkheft „Hochbauarbeiten“ (vormals ZH 1/61)
- BGR 198 „Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ (vormals ZH 1/709)
- DIN 18799 Teil 1 „Steigleitern an baulichen Anlagen“
- DIN EN 353 Teil 1 „Steigschutzsystem mit fester Führung“

Wandhalter müssen mit bauamtlich zugelassenen Dübeln befestigt werden. Die Montagefirma ist für die Ausführung verantwortlich, sie hat das Mauerwerk genau zu prüfen. Bei Unsicherheiten setzen Sie sich mit einem Sachkundigen für Tragwerksplanung bzw. einem Fachberater eines Dübelherstellers in Verbindung. Dübel gehören nicht zum Lieferprogramm.

Die Befestigungen der einzelnen Wandhalter müssen einer Auszugskraft von ≥ 3 kN und bei anzubringendem Steigschutz-System einer Stoßkraft von ≥ 6 kN standhalten.

2.2 Verpflichtungen, Haftung und Gewährleistung

Grundvoraussetzung für den sicherheitsgerechten Umgang und die störungsfreie Montage und Nutzung der Schwimmerleiter ist die Kenntnis der Sicherheitshinweise und der Sicherheitsvorschriften. Diese Montage- und Handlungsanleitung, insbesondere die Sicherheitshinweise, sind von allen Personen zu beachten, die die Schwimmerleiter montieren und nutzen. Darüber hinaus sind die für den jeweiligen Einsatzort geltenden Regeln und Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten.

Gefahren im Umgang mit dem Schwimmerleiter-System

- Die Schwimmerleitern sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei ihrer Montage und Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen am Schwimmerleiter-System oder an anderen Sachwerten entstehen. Die Schwimmerleiter ist nur zu benutzen
 - für die bestimmungsgemäße Verwendung
 - in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand.

Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend zu beseitigen.

Gewährleistung und Haftung

Umfang und Zeitraum der Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Herstellers fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Montage- und Verwendungsanleitung maßgebend (siehe Abschn. 1.3). Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt: Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Schwimmerleiter-Systems,
- unsachgemäßes Montieren und Nutzen des Schwimmerleiter-Systems,
- Auftreten von seitlichen Strömungskräften,
- Nutzen des Schwimmerleiter-Systems bei defekten Sicherheitseinrichtungen oder nicht ordnungsgemäß angebrachten oder nicht funktionsfähigen Sicherheits- und Schutzvorrichtungen,
- Unkenntnis oder Nichtbeachtung dieser Montage- und Verwendungsanleitung,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichend unterrichtetes Montage- und Nutzerpersonal,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,

- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen am Schwimmerleiter-System,
- mangelhafte Überwachung von Bauteilen, die einem Verschleiß unterliegen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt.

Der Betreiber bzw. die montierende Firma hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen,

- daß die Sicherheitsbestimmungen gem. Abschn. 2 und ff. eingehalten werden,
- daß eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschn. 2.4) ausgeschlossen ist,
- daß darüber hinaus eine bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschn. 2.3) gewährleistet ist,
- und daß das Schwimmerleiter-System entsprechend den vertraglich vereinbarten Einsatzbedingungen betrieben wird.

2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die in der vorliegenden Montage- und Verwendungsanleitung aufgeführten Schwimmerleitereinrichtungen dürfen ab einer Steighöhe von 5 m nur in Verbindung mit der persönlichen Schutzausrüstung nach DIN EN 353, z. B. Steigschutzeinrichtung mit fester Führung der Fa. ZARGES, durch Personen verwendet werden.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch:

- das Beachten aller Hinweise dieser Montage- und Verwendungsanleitung und
- die Einhaltung der sicherheitstechnischen Überprüfungen.

2.4 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Eine sachwidrige Verwendung - also eine Abweichung von den in Abschnitt 2.3 gemachten Angaben der in der vorliegenden Montage- und Verwendungsanleitung dokumentierten Schwimmerleiter-Systeme - gilt als **nicht bestimmungsgemäße Verwendung** im Sinne des ProdSG (Stand vom 1.8.1997). Dies gilt auch für die Mißachtung der in der vorliegenden Montage- und Verwendungsanleitung angeführten Normen und Richtlinien.

Bei sachwidrigem Gebrauch können Gefahren auftreten. Zur sachwidrigen Verwendung zählt z. B. die Benutzung der Schwimmerleiter zum Transportieren von Lasten, die Benutzung der Schwimmerleiter ohne triftigen Grund, das Anbringen von Gegenständen an der Schwimmerleiter.

2.5 Spezielle Betreiberpflichten

Jeder Betreiber hat gem. BGR 198 eine Betriebsanweisung für die Nutzung der Schwimmerleiter zu erstellen und diese den Nutzern kenntlich zu machen.

Der Betreiber muß mindestens einmal jährlich, anhand der Betriebsanweisung, eine Unterweisung der Nutzer durchführen.

Der Betreiber hat jährlich oder bei Auffälligkeiten das Schwimmerleiter-System durch einen Sachkundigen überprüfen zu lassen.

Der Betreiber hat geeignete Maßnahmen gegen unbefugte Benutzung des Schwimmerleiter-Systems zu treffen.

2.6 Sicherheitseinrichtungen

Gem. den Vorschriften ist ab 5,00 m Absturzhöhe ein Steigschutz nach DIN EN 353 Teil 1, z. B. Steigschutzeinrichtung mit fester Führung der Fa. ZARGES, erforderlich.

Vor jeder Benutzung sind die Schwimmerleiter, die Einstiegshilfe und ggf. das angebaute Steigschutz-System auf Zustand und Funktion zu prüfen.

Eine Manipulation an den o. a. Bauteilen ist verboten. Bei Feststellung eines Mangels darf die Schwimmerleiter nicht benutzt werden.

3 MODELLÜBERSICHTEN UND BESCHREIBUNG DER BAUTEILE MIT EINZELTEILEN UND ZUBEHÖR

3.1 Aufbau des Schwimmerleiter-Systems Typ A

Das ZARGES-Schwimmerleiter-System Typ A

besteht aus der Einstiegshilfe* (1/1), dem Leiterkörper* (1/3), den Drehgelenken (1/2), der Wandabstützung (1/4) und dem Schwimmkörper (1/5).

Die Einstiegshilfen müssen $\geq 1,0$ m über den Beckenrand hochgeführt werden.

HINWEIS * gehört nur zum Lieferumfang, wenn mitbestellt

Im Lieferumfang ist enthalten:

- 2 Drehgelenke mit integriertem Wandhalter
- 4 Schellen
- 8 Schrauben M8x25
- 8 selbstsichernde Muttern M8
- 16 U-Scheiben
- 2 Wandabstützungen
- 4 Schrauben M6x70
- 4 selbstsichernde Muttern M6
- 8 U-Scheiben
- 1 Schwimmkörper
- 4 Bügelschrauben M10
- 4 Unterlegplatten
- 8 selbstsichernde Muttern M10
- 8 U-Scheiben

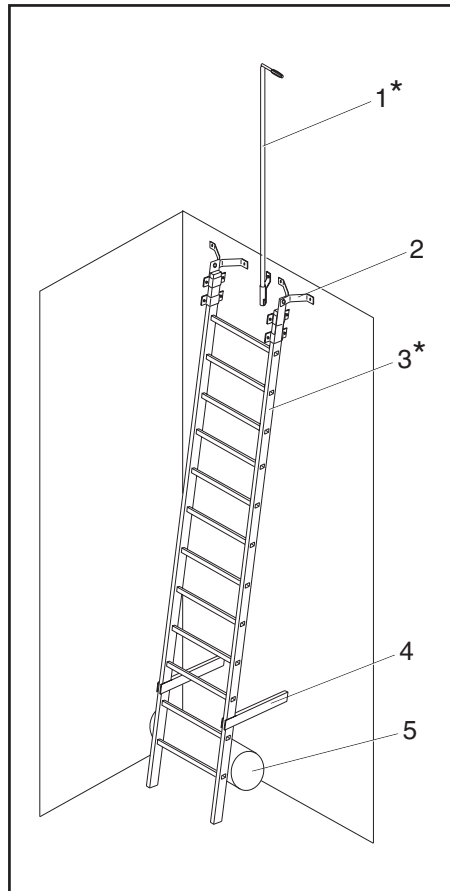


Bild 1

3.2 Aufbau des Schwimmerleiter-Systems Typ B

Das ZARGES-Schwimmerleiter-System Typ B

besteht aus der Einstiegshilfe* (2/1), dem Leiterkörper* (2/5), den Verbindungsgelenken (2/4), dem feststehenden Leiterteil* (2/3), der Wandabstützung (2/6) und dem Schwimmkörper (2/7).

Die Einstiegshilfen müssen $\geq 1,0$ m über den Beckenrand hochgeführt werden.

Ab einer Absturzhöhe ≥ 5 m muß ein Steigenschutz mit fester Führung und Podesten (ab 10 m) vorgesehen werden.

Die Wandhalter (2/2) sind mit vertikalem Abstand von $\leq 1,68$ m zu befestigen.

HINWEIS * gehört nur zum Lieferumfang, wenn mitbestellt

Im Lieferumfang ist enthalten:

- 2 Drehgelenke mit integriertem Wandhalter
- 8 Schellen
- 16 Schrauben M8x25
- 16 selbstsichernde Muttern M8
- 32 U-Scheiben
- 2 Wandabstützungen
- 4 Schrauben M6x70
- 4 selbstsichernde Muttern M6
- 8 U-Scheiben
- 1 Schwimmkörper
- 4 Bügelschrauben M10
- 4 Unterlegplatten
- 8 selbstsichernde Muttern M10
- 8 U-Scheiben

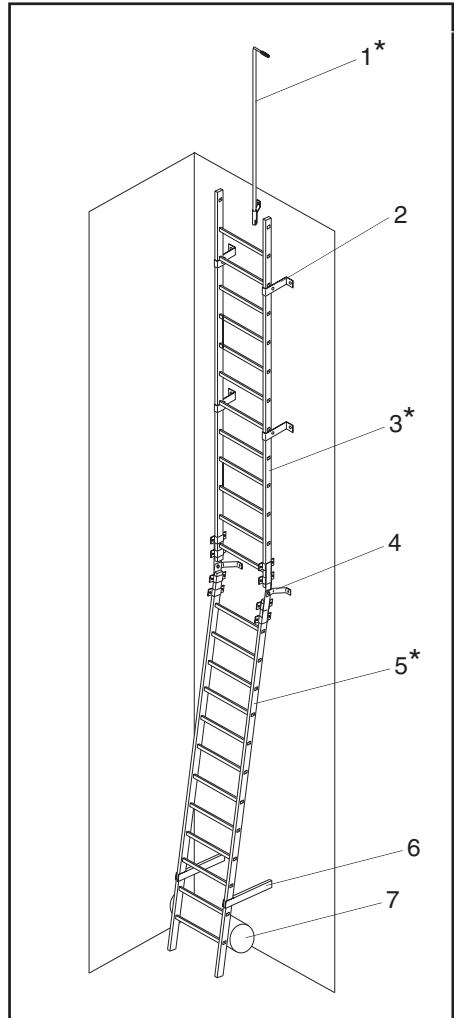


Bild 2



4 MONTAGE

4.1 Montagevorbereitung des Schwimmkörpers

- Schwimmkörper mit den Montagebrücken nach oben auf eine ebene Fläche legen.
- Leiterkörper mittig auf die Montagebrücken legen (3).
- Verlauf der Leiterholme auf die Montagebrücken aufzeichnen.
- Leiterkörper wieder entfernen.
- Mitgelieferte Unterlegplatten auf die markierten Montagebrücken legen, mittig ausrichten und Bohrungen anzeichnen.
- Je Montagebrücke 4 Bohrungen à 11 mm einbringen.

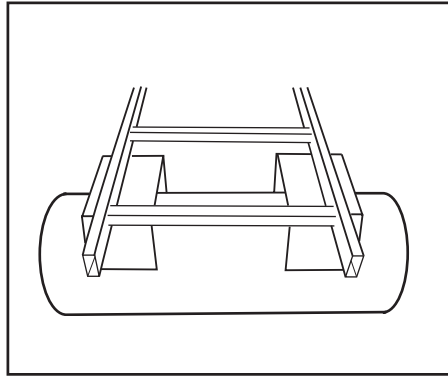


Bild 3

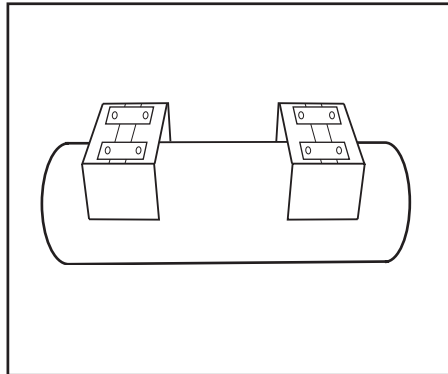


Bild 4

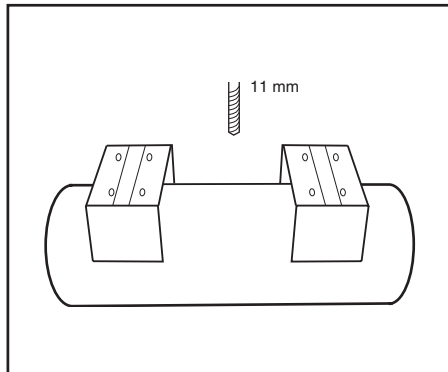


Bild 5

4.2 Montage Typ A

HINWEIS Zur leichteren Montage der Schwimmerleiter empfehlen wir den Einsatz von zwei Gerüstböcken.

- Schwimmkörper (6/1) mittig zwischen den letzten zwei Sprossen des Leiterkörpers auflegen.
- Bügelschrauben M10 (6/2) von unten durch die Bohrung der Montagebrücken stecken, die Unterlegplatten aufstecken und mit U-Scheiben und Muttern M10 mit einem Drehmoment von 15 Nm festziehen.
- Wandabstützung (7/1) mittig zwischen der zweiten und dritten Sprosse von außen am Holm ansetzen und U-Profile mit Schrauben M6x70, U-Scheiben und Muttern M6 mit einem Drehmoment von 7 Nm festziehen.
- Oberer Teil der Leiterholme von Fachpersonal um 50 mm kürzen lassen.

Gelenkteil vorbereiten

- An jeden Flansch eine Schelle (8/1) mit einer Schraube M8x25, U-Scheiben und Mutter M8 anbringen, aber noch nicht festziehen.

Alle Schraubverbindungen sind so anzubringen, daß die Muttern nach außen zeigen.

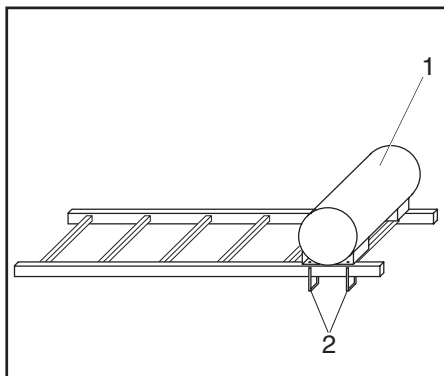


Bild 6

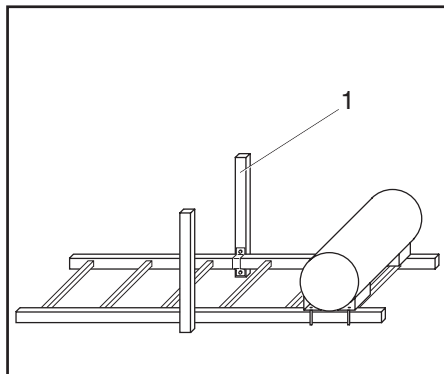


Bild 7

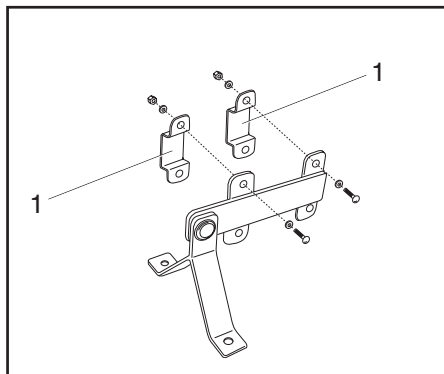


Bild 8



- Schellen um die Leiterholme legen.
- Schellen mit zweiter Schraube M8x25, U-Scheiben und Mutter M8 versehen.
- Gelenkteile nach außen ziehen, bis die Schellen (9/1) an den Sprossen (9/2) anliegen.
- Alle Schraubverbindungen mit einem Drehmoment von 15 Nm festziehen.
- Freigängigkeit der Drehgelenke prüfen.
- Schwimmerleiter ausrichten.

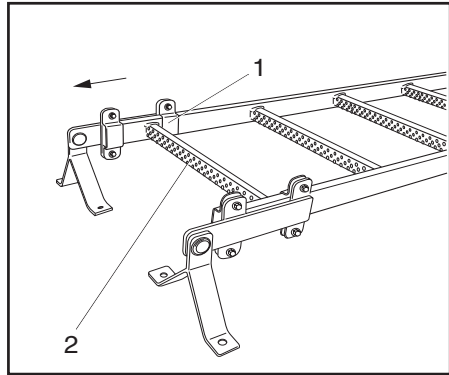


Bild 9

HINWEIS Die angebrachte Schwimmerleiter darf nicht am Beckenboden aufliegen!

Die zu verwendenden Dübel müssen bauamtlich zugelassen sein.

Dübel gehören nicht zum Lieferprogramm.

Informationen erhalten Sie von einem Sachkundigen für Tragwerksplanung oder einem Fachberater eines Dübelherstellers.

- Bohrungen für die an den Drehgelenken integrierten Wandhalter anbringen (10).
- Drehgelenke mit dem durch das Fachpersonal festgelegten Befestigungsmaterial am Montagegrund befestigen.

Beachten Sie die Vorgaben des jeweiligen Dübelherstellers.

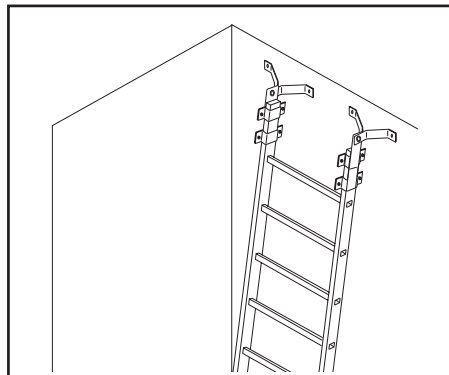


Bild 10

4.3 Montage Typ B

HINWEIS Zur leichteren Montage der Schwimmerleiter empfehlen wir den Einsatz von zwei Gerüstböcken.

- Schwimmkörper (11/1) mittig zwischen den letzten zwei Sprossen des Leiterkörpers auflegen.
- Bügelschrauben M10 (11/2) von unten durch die Bohrungen der Montagebrücken stecken, die Unterlegplatten aufstecken und mit U-Scheiben und Muttern M10 mit einem Drehmoment von 15 Nm festziehen.
- Wandabstützung (12/1) mittig zwischen der zweiten und dritten Sprosse von außen am Holm ansetzen und U-Profile mit Schrauben M6x70, U-Scheiben und Muttern M6 mit einem Drehmoment von 7 Nm festziehen.

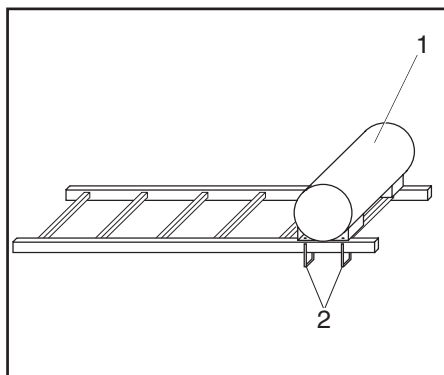


Bild 11

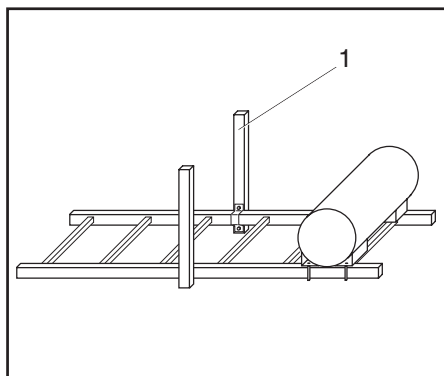


Bild 12

- Unteren Teil der Leiterholme des befestigten Leiterteils (13/1) von Fachpersonal um 20 mm kürzen lassen.
- Oberen Teil der Leiterholme des beweglichen Leiterteils (13/2) von Fachpersonal um 50 mm kürzen lassen.

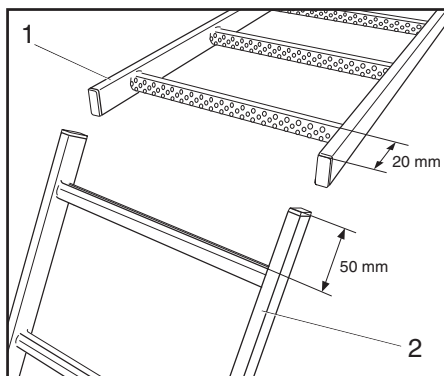


Bild 13

Gelenkteil vorbereiten

- An jeden Flansch eine Schelle (14) mit einer Schraube 8x25, U-Scheiben und Mutter M8 anbringen, aber noch nicht festziehen.

Alle Schraubverbindungen sind so anzubringen, daß die Muttern nach außen zeigen.

- Gelenkteile von außen so an die Leiterholme ansetzen, daß die Wandhalter auf der Seite des Schwimmkörpers angeordnet sind.

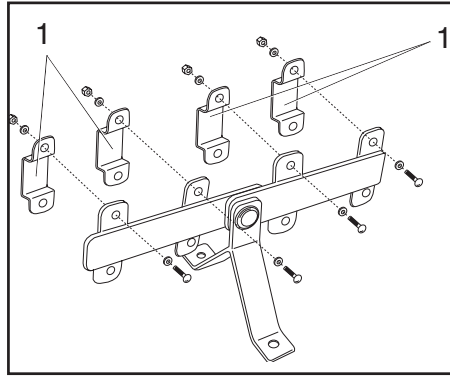


Bild 14

- Schellen um die Leiterholme der beiden Leiterteile legen.
- Schellen mit zweiter Schraube M8x25, U-Scheiben und Mutter M8 versehen.
- Leiterteile auseinander ziehen, bis die Schellen (15/1) an den Sprossen (15/2) anliegen.
- Alle Schraubverbindungen mit einem Drehmoment von 15 Nm festziehen.

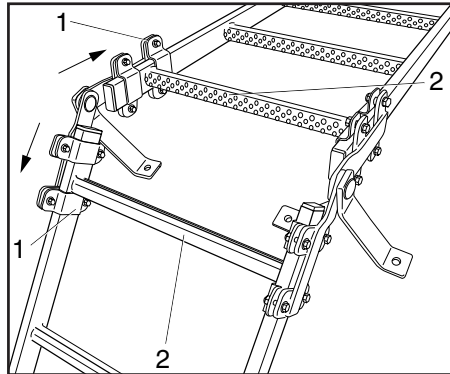


Bild 15

- Freigängigkeit der Drehgelenke prüfen.
- Schwimmerleiter in die vorbereiteten Wandhalter ziehen und ausrichten.

HINWEIS Die angebrachte Schwimmerleiter darf nicht am Beckenboden aufliegen!

Der vertikale Abstand der Wandhalter untereinander beträgt $\leq 1,68$ m, in Bereichen der Deutschen Post AG $\leq 1,12$ m.

Die zu verwendenden Dübel müssen bauamtlich zugelassen sein.

Dübel gehören nicht zum Lieferprogramm.

Informationen erhalten Sie von einem Sachkundigen für Tragwerksplanung oder einem Fachberater eines Dübelherstellers.

- Bohrungen für die an den Drehgelenken integrierten Wandhalter anbringen (16).
- Drehgelenke mit dem durch das Fachpersonal festgelegtem Befestigungsmaterial am Montagegrund befestigen.

Beachten Sie die Vorgaben des jeweiligen Dübelherstellers.

- Schrauben der Wandhalter für die Leiterholme mit U-Scheiben und Muttern mit einem Drehmoment von 15 Nm festziehen.

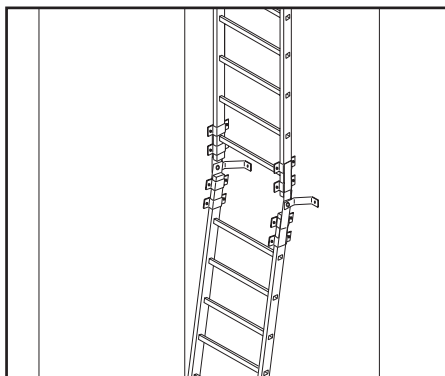


Bild 16

4.4 Tätigkeiten nach der Montage

Nach der Montage und vor der ersten Benutzung des Schwimmerleiter-Systems sind folgende Überprüfungen durchzuführen:

- Fluchten die Wandhalter?
- Sind nur bauamtlich zugelassene Dübel für den entsprechenden Untergrund verwendet worden?
- Ist der Abstand zwischen Schwimmerleiter und Wand an jeder Stelle ≥ 150 mm?
- Sind alle Schraubverbindungen mit dem entsprechenden Drehmoment angezogen worden?
- Sind alle Bauteile unbeschädigt und funktionsfähig?
- Sind alle Oberflächen unbeschädigt, vor allem bei den Bauteilen aus verzinktem Stahl?
- Sind beschädigte Oberflächen mit geeignetem Korrosionsschutz ausgebessert worden?
- Sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Absturz getroffen worden?
- Sind geeignete Maßnahmen gegen unbefugten Einstieg in das Schwimmerleiter-System getroffen worden?

5 BEDIENUNG DES SCHWIMMERLEITER-SYSTEMS

5.1 Sicherheitsbestimmungen

- Der Einstieg von oben in das Schwimmerleiter-System darf bis zu einer Leiterlänge von 5 m nur mit einer Einstiegshilfe erfolgen. Bei Leiterlängen ≥ 5 m ist eine Einstiegshilfe mit fester Führung in Kombination mit einem Steigschutzsystem zu verwenden.
- Der Einstieg in das Schwimmerleiter-System darf nur erfolgen, wenn sich der Nutzer von der Funktionsfähigkeit des Systems und der Bauteile überzeugt hat. Die Nutzung mit fehlerhaften Bauteilen ist verboten. Fehlerhafte Bauteile sind durch den Hersteller oder einen Sachkundigen zu ersetzen. Eigenmächtige Veränderungen an Bauteilen des Schwimmerleiter-Systems sind verboten und führen zum Ausschluß jeglicher Gewährleistung und Haftung.
- Es dürfen nur Schwimmerleiter-Systeme bestiegen werden, bei denen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt worden sind und die nächste Prüfung noch nicht fällig ist.
- Bei vorgeschriebenem Steigschutz ist es verboten, das Schwimmerleiter-System ohne persönliche Schutzausrüstung und zugehörige Einstiegshilfe zu betreten.
- Der Einstieg darf nur erfolgen, wenn der Nutzer körperlich gesund und körperlich in der Lage (kein Alkohol, keine Drogen, keine Medikamente) ist, das Schwimmerleiter-System zu betreten.
- Für die Reinigung ist der Abschnitt 6 zu beachten.
- Es dürfen nur ZARGES-Bauteile in einem ZARGES-Schwimmerleiter-System verwendet werden. Die Vermischung mit Bauteilen anderer Hersteller ist verboten.
- Während des Besteigens des Schwimmerleiter-Systems darf der Besteigende keine Lasten in den Händen halten. Es dürfen nur geringe Lasten am Körper mitgeführt werden.
- Beim Auf- bzw. Absteigen hat der Nutzer grundsätzlich das Gesicht zur Leiter zu wenden.
- Werden von Schwimmerleitern Arbeiten ausgeführt, sind Sicherheitsgeschirre gem. DIN EN 353 anzulegen.

5.2 Verwendung der Schwimmerleitern Typ A und Typ B

Die Schwimmerleitern dürfen nur bestiegen werden, wenn sie fest am Beckenrand anliegen, d. h., wenn keine Flüssigkeit den Schwimmer hochdrückt (17).

ACHTUNG Der Schwimmer hat eine Auftriebskraft von ca. 63 kg (in Wasser). Er ist jedoch nicht zum Tragen von Personen ausgelegt.

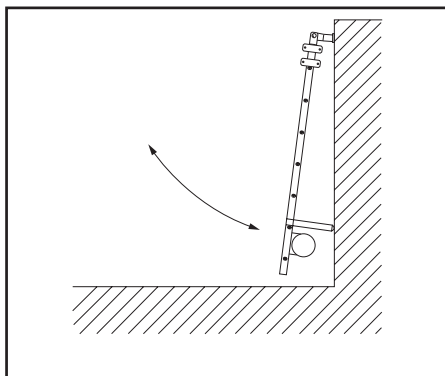


Bild 17

6 WARTUNG UND PFLEGE

6.1 Wartung

- Alle starren Bauteile des Schwimmerleiter-Systems sind wartungsfrei, die Prüfungen in Abschnitt 7 sind zu beachten.
- An den beweglichen Bauteilen sind Pflegearbeiten gem. Abschnitt 6.2 durchzuführen.

6.2 Pflege

- Bewegliche Bauteile der Schwimmerleiter sind gelegentlich auf Leichtgängigkeit zu prüfen und bei Bedarf leicht einzuölen.
- Verunreinigungen am Schwimmerleiter-System, insbesondere Öl, sind sofort zu entfernen.
- Das Schwimmerleiter-System ist bei Verunreinigungen mit schonenden Substanzen zu reinigen. Die Reinigung mit Säuren oder Laugen ist verboten.
- Beschädigte Oberflächen sind mit geeigneten Korrosionsschutzmitteln zu versiegeln.

7 PRÜFUNGEN

- Der Betreiber ist dafür verantwortlich, daß das Schwimmerleiter-System bei Auffälligkeit, jedoch mindestens jährlich durch einen Sachkundigen überprüft wird.
- An den einzelnen Bauteilen müssen die Aufkleber vorhanden und lesbar sein, sie sind ggf. zu ersetzen.

RAUM FÜR NOTIZEN

RAUM FÜR NOTIZEN

